

## Service-bezogene Beschreibung

# BigQuery Integration

Version 1.0 (05.12.2024)

## 1. Bezeichnung und Gegenstand des Service

### 1.1 Gegenstand des Service

Der Service betrifft Leistungen im Bereich „BigQuery Integration“.

### 1.2 Zweck, Umfang und Art des Service

Art und Umfang sowie die ausschließlichen Zwecke der Verarbeitung der Auftragsdaten durch den Auftragnehmer vereinbaren die Parteien wie folgt:

Die Datenverarbeitung dient der Bereitstellung und Verwaltung eines BigQuery-Services in der Google Cloud. Dies umfasst insbesondere die Unterstützung bei der Anbindung und Integration von Quell-Systemen zur zentralen Datenverarbeitung, die Einrichtung von ETL- und CDC-Pipelines sowie die Anpassung und Konfiguration von Zieltabellen nach spezifischer Anforderung des Auftraggebers. Ziel ist es, die Daten des Auftraggebers effizient, sicher und gemäß den vereinbarten Anforderungen bereitzustellen, damit der Auftraggeber diese analysieren und weiterverarbeiten kann.

Der Auftragnehmer verarbeitet Daten, die im Rahmen der Anbindung und Replikation von Quell-Systemen in BigQuery übermittelt werden. Er nimmt keinen direkten Zugriff auf die personenbezogenen Daten, eine Kenntnisnahme kann allerdings nicht ausgeschlossen werden.

Grundlage für die Datenverarbeitungen im Auftrag, insbesondere in Bezug auf die Bereitstellung und den Betrieb der Google Cloud sowie des sich in der Cloud befindlichen Services BigQuery, bildet der Service „Managed Public Cloud“. Der Service "BigQuery Integration" ergänzt den Service "Managed Public Cloud".

### 1.3 Art der Auftragsdaten:

Die Auftragsverarbeitung betrifft folgende Arten personenbezogener Daten<sup>1</sup>:

Die Arten der im Rahmen der Serviceerbringung verarbeiteten personenbezogenen Daten sind im Vorfeld nicht exakt zu bestimmen. Die Datenarten hängen von der Art der Anfragen des Auftraggebers, von den Arten und Einsatzzwecken der Quell-Systeme des Auftraggebers und von den durch den Auftraggeber selbst im Einzelfall zur Verfügung gestellten personenbezogenen Daten ab.

---

<sup>1</sup> Zu den besonderen Kategorien personenbezogener Daten gehören: Daten, aus denen die ethnische Herkunft, politische Meinungen, religiöse oder weltanschauliche Überzeugungen oder die Gewerkschaftszugehörigkeit hervorgehen sowie genetische Daten, biometrische Daten, Gesundheitsdaten und Daten mit Bezug zum Sexualleben oder der sexuellen Orientierung.

**Besondere Kategorien personenbezogener Daten**

- Die Auftragsverarbeitung betrifft keine besonderen Kategorien personenbezogener Daten im Sinne von Art. 9 DSGVO.
- Die Auftragsverarbeitung betrifft die folgenden besonderen Kategorien personenbezogener Daten im Sinne von Art. 9 DSGVO:

Die Arten der im Rahmen der Serviceerbringung verarbeiteten besonderen personenbezogenen Daten sind im Vorfeld nicht exakt zu bestimmen. Die Datenarten hängen von der Art der Anfragen des Auftraggebers, von den Arten und Einsatzzwecken der Quell-Systeme des Auftraggebers und von den durch den Auftraggeber selbst im Einzelfall zur Verfügung gestellten personenbezogenen Daten ab.

**1.4 Kategorien der von der Auftragsverarbeitung betroffenen Personen**

Die Auftragsdaten betreffen die personenbezogenen Daten folgender Kategorien betroffener Personen:

Die Kategorien von betroffenen Personen hängt von dem Einsatzzweck des jeweiligen Quell-Systems des Auftraggebers ab. Es ist daher möglich, dass z. B. personenbezogene Daten von Mitarbeitenden oder Kunden des Auftraggebers verarbeitet werden können.

## 2. Bezeichnung der Unter-Auftragnehmer

- Im Rahmen der Auftragsverarbeitung werden keine Unter-Auftragnehmer eingesetzt.
- Gemäß Ziffer 8 der Rahmenvereinbarung über die Auftragsverarbeitung werden im Rahmen der Auftragsverarbeitung die nachfolgenden aufgelisteten Unter-Auftragnehmer eingesetzt.

Folgende Unter-Auftragnehmer verarbeiten die Auftragsdaten im Auftrag des Auftragnehmers für Teilleistungen der Auftragsverarbeitung:

Unter-Auftragnehmer	Anschrift (Stadt/Land)	Bezeichnung der Auftragsleistungen
-	-	-

### 3. Liste der gestatteten Auftragsverarbeitungen in Drittländern

- Es finden keine Datenverarbeitungen im Rahmen der Auftragsverarbeitung in Drittländern statt.
- Nach Maßgabe von Ziffer 2 der Vereinbarung erteilt der Auftraggeber seine Zustimmung zur Durchführung von Teilleistungen der Auftragsverarbeitung durch den Auftragnehmer und/oder Unter-Auftragnehmer in den nachfolgend bezeichneten Drittländern:

Bezeichnung Auftragnehmer oder Unter-Auftragnehmer	Bezeichnung der Auftragsleistungen, die in Drittländern erbracht werden	Bezeichnung Drittland
-	-	-

### 4. Ergänzende Vereinbarungen zu Service-bezogenen technischen und organisatorischen Maßnahmen

- Im Rahmen der Erbringung der Service-Leistungen wird der Auftragnehmer die in Anlage 2 der Rahmenvereinbarung definierten technischen und organisatorischen Maßnahmen treffen, um die Sicherheit der Auftragsverarbeitung gemäß Art. 32 DSGVO zu gewährleisten.
- Ergänzend zu den in Anlage 2 der Rahmenvereinbarung definierten technischen und organisatorischen Maßnahmen wird der Auftragnehmer im Rahmen der Erbringung der Service-Leistungen die nachfolgend beschriebenen technischen und organisatorischen Maßnahmen treffen, um die Sicherheit der Auftragsverarbeitung gemäß Art. 32 DSGVO zu gewährleisten.

Beschreibung der Service-bezogenen technischen und organisatorischen Maßnahmen:

- Anstelle der in Anlage 2 der Rahmenvereinbarung definierten technischen und organisatorischen Maßnahmen wird der Auftragnehmer im Rahmen der Erbringung der Service-Leistungen die nachfolgend beschriebenen technischen und organisatorischen Maßnahmen treffen, um die Sicherheit der Auftragsverarbeitung gemäß Art. 32 DSGVO zu gewährleisten.

Beschreibung der Service-bezogenen technischen und organisatorischen Maßnahmen: